

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 8

Vorlage Nr. 44/2022

Sitzung des Gemeinderats

am 22.03.2022

-öffentlich-

Bündelausschreibung Straßenbeleuchtung

- Teilnahme an der Ausschreibung für den Betrieb und die Instandhaltung für die Jahre 2023 - 2026

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH die als Anlage beigefügt ist zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung zur Vergabe von Leistungen zum Betrieb und zur Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen gemäß Ausschreibungskonzeption für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung, namens und im Auftrag der Stadt Güglingen vorzunehmen.
4. Die Stadt Güglingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen und die Leistungen wie ausgeschrieben abzunehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden und Städten die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zum Betrieb und zur Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 an.

Die zugehörigen Leistungen werden im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Straßenbeleuchtungsvertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande, dem die Kommune zuzuordnen ist.

Gegenstand der Ausschreibung ist der Betrieb und die Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen. Standsicherheitsprüfungen und Mastanstriche werden nicht ausgeschrieben, allerdings wird der Dienstleister vertraglich verpflichtet der Kommune eine jährliche Aufstellung von durchzuführenden Standsicherheitsprüfungen bzw. Mastanstrichen zu übermitteln.

Der Straßenbeleuchtungsvertrag enthält eine Vielzahl von vertraglichen Mindestanforderungen (Störungsbeseitigungsfristen, Fristen der Turnuswartung, Sonderkündigungsrecht, Dokumentation, Haftung, Sicherheiten, Vertragsstrafe etc.). Es werden regionale Bündellose gebildet. Zudem erfolgt eine Aufteilung in zwei technische Loskategorien:

- Loskategorie 1: Tragsystem/Netz ohne Leuchte
- Loskategorie 2: Tragsystem/Netz mit Leuchte

Um eine möglichst einfache Abrechnung zu ermöglichen, wird für jede Leuchtstelle ein einheitlicher Preis pro Jahr ausgeschrieben. In Loskategorie 2 wird eine preisliche Trennung bei Betrieb- und Instandhaltungsleistungen für konventionelle Leuchten und LED-Leuchten vorgenommen.

Erfolgt eine LED-Umrüstung so schließt sich daran ein Wechsel in der Preisgruppe an.

Bei der Stadt Güglingen ist derzeit die Loskategorie 1 vertraglich fixiert. Wir möchten dem Gemeinderat vorschlagen zukünftig zur Loskategorie 2 zu wechseln. Der Vorteil liegt darin begründet, dass wir zukünftig eine professionellere Übersicht unserer Leuchten und Leuchtmittel erhalten und dadurch einen gezielteren Einsatz der Finanzmittel planen können. So kann zukünftig die technische Ausrichtung der Straßenbeleuchtung auch kurzfristig mit einem tagesaktuellen Überblick geplant und gesteuert werden. Diese Möglichkeit steht derzeit nur sehr eingeschränkt bzw. nicht zur Verfügung.

Alles Weitere ergibt sich aus der Anlage Ausschreibungskonzeption, auf die insoweit verwiesen wird.

11.03.2022 / Behringer / Gohm

Bündelausschreibung (BA) Betrieb und Instandhaltung Straßenbeleuchtung im NEV-Gebiet

Online-Informationsveranstaltung
für interessierte Kommunen

Alle Teilnehmer erhalten die Präsentation im Nachgang als PDF.

Konzeptionierung der Bündelausschreibung

- Dialogprozess -

Konzeptionierung der Bündelausschreibung:

1. Arbeitskreis Evaluierung der Bündelausschreibung 2015-2018

- Bestehend aus insgesamt 7 Vertretern von NEV-Kommunen (Bürgermeister, Kämmerei, Bauamt)
- Sitzungen am 13.10.2021 und 23.11.2021
- Beratung zur Anpassung der ...
 - Organisatorischen Rahmenbedingungen
 - Rechtlichen Rahmenbedingungen
 - Technisch-wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

2. Bieterinformationsgespräch am 23.11.2021

- 7 interessierte Bieter
- Hinweise zur Konzeption der BA



Organisation

Gemäß

- des AK Evaluierung vom 13.10.2021 und vom 23.11.2021
- Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats des NEV am 22.02.2022

Zuschlagsentscheidung:

Ein Großteil der Mitglieder des Verwaltungsrats des NEV bekleidet zugleich wichtige Positionen in Gremien von Stadtwerken und anderen Versorgungsunternehmen.

Um eine dadurch bedingte Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, soll der Verwaltungsrat des NEV in seiner Sitzung am 22.02.2022 entscheiden, die Befugnis zur **Zuschlagsentscheidung an den Aufsichtsrat der Gt-service Dienstleistungs-GmbH** (zugleich Präsidium des Gemeindetags BW) zu delegieren und eine entsprechende Vollmacht zu erteilen.

Kosten:

Die Kosten für die Durchführung der Bündelausschreibung Betrieb und Instandhaltung Straßenbeleuchtung übernimmt der NEV für seine Mitglieder.

Stornierungskosten müssen von der Kommune selbst getragen werden.

Zeitplan:

- | | |
|---------------|---|
| 27.10.21: | Vorinformation im Amtsblatt S der Europäischen Union |
| 31.03.22: | Frist zur Beauftragung/Datenbereitstellung |
| 31.03.22: | Frist zur Datenbereitstellung |
| 20.05.22: | Erstellung der Verdingungsunterlagen |
| 23.05.22: | Absendung der Vergabebekanntmachung an das Amtsblatt S der Europäischen Union |
| 09.08.22: | Ende der Angebotsfrist für die Bieter |
| 14.09.22: | Zuschlagsentscheidung durch AR der Gt-service |
| 26.09.22: | Geplante Zuschlagserteilung |
| Oktober 2022: | Information der Teilnehmer über Ausschreibungsergebnis |
| 01.01.23: | Leistungsbeginn |
| 31.12.26: | Vertragsende, sofern keine Vertragsverlängerung erfolgt |

Wesentliche Inhalte der Bündelausschreibung

Gemäß

- des AK Evaluierung vom 13.10.2021 und vom 23.11.2021
- Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats des NEV am 22.02.2022

Gegenstand:

Betrieb und Instandhaltung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet des Neckar-Elektrizitätsverbandes (NEV)

Erneuerung (geringer Umfang) / Unfall- und Vandalismusschäden

Beachte: Keine Standsicherheitsprüfungen, keine Mastanstriche !

Allerdings Verpflichtung des Dienstleisters:

Bereitstellung einer jährlichen Aufstellung von durchzuführenden Standsicherheitsprüfungen und ggf. Mastanstrichen + Vorbereitung Preisanfrage

Gegenstand:

Betrieb der Straßenbeleuchtung:

- Benennung eines persönlichen Ansprechpartners
- die Bestellung eines Anlagenverantwortlichen gemäß DIN VDE 0105-100
- das Schalten der Straßenbeleuchtung,
- das Störungsmanagement,
- die Arbeitsvorbereitung für sämtliche Betriebs- und Instandhaltungsarbeiten,
- die Dokumentation des gesamten Anlagenbestandes sowie des Betriebes und der Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage.
- Informationspflichten/Reporting und Beratungsleistungen (ohne Planungs- und Projektierungsleistungen)

Gegenstand:

Die **Instandhaltung** umfasst

- die Inspektion, Wartung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage. Insoweit alle Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes der Straßenbeleuchtungsanlage.
- Die **Inspektion** umfasst alle Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Ist-Zustandes der Straßenbeleuchtungsanlage.
- Die **Wartung** umfasst alle Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes der Straßenbeleuchtungsanlage.

Inspektion und Wartung erfolgen wiederkehrend **spätestens alle 4 Jahre** in einem Arbeitsgang.

Vertragliche Mindestanforderungen:

Turnuswartung

Inspektion und Wartung erfolgen turnusmäßig alle 4 Jahre in einem Arbeitsgang.

Instandsetzung außerhalb der Turnuswartung

Im Anschluss an die Inspektion werden sofortige oder zeitlich zu planende Instandsetzungsarbeiten als **Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes** durchgeführt.

Sofern Netzstörungen, z. B. mit der Folge des Ausfalls von Leuchtstellen auftreten, gehören alle Maßnahmen zur Beseitigung der Netzstörung, insbesondere das Einmessen und die Behebung von Kabelfehlern oder Behebung der Störungen an Freileitungsanlagen ebenfalls zur Instandsetzung.

Vertragliche Mindestanforderungen:

Service-Level

- **Störungsannahme 24/7:** nach Wahl des AN auch online
- **Störungsbeseitigung:**
 - **Priorität 1:** Gefahr in Verzug
innerhalb von 60 Minuten nach Eingang der Störungsmeldung eintreffen
von qualifiziertem Personal an der Schadensstelle / Beginn
Sicherungsarbeiten
 - **Priorität 2:** Hohe Dringlichkeit
Störungen ist innerhalb von 2 Werktagen nach Eingang der
Störungsmeldung beheben
 - **Priorität 3:** alle anderen
Einzelleuchtenausfall: innerhalb eines Kalendermonats
Ausfall Beleuchtungsstrang (mehrere Leuchten):
innerhalb von 2 Kalendertagen
 - **Expresszuschlag** innerhalb von 2 Werktagen, wenn im Einzelfall schneller
gehandelt werden soll (nach Aufforderung AG)

Vertragliche Mindestanforderungen:

Dokumentation

Der Auftragnehmer führt die **Standortverzeichnisse (Leuchtstellenverzeichnis) einschließlich einer Erfassung der Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

Das jeweils aktualisierte Standortverzeichnis einschließlich der Erfassung der Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber zum Ablauf des 30.06. eines jeden Kalenderjahres zur Verfügung.

Mit diesem informiert er über die ausgeführten Wartungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, den Zustand der Anlage und welche Maßnahmen im kommenden Jahr an Wartungs-, Instandsetzungs-, und Erneuerungsmaßnahmen erforderlich sind.

Vertragliche Mindestanforderungen:

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber hinsichtlich der nachfolgenden Maßnahmen unterrichten:

- notwendige Erneuerung von Anlagenbestandteilen
- erforderliche Mastanstriche zum Korrosionsschutz
- durchzuführende Standsicherheitsprüfungen
- erforderliches Freischneiden von Leuchtstellen

Vertragliche Mindestanforderungen:

Die **Verkehrssicherungspflicht** obliegt dem **Auftragnehmer**. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für einen ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage zu sorgen.

Dem Auftraggeber steht ein **Sonderkündigungsrecht** unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zu, wenn eine vertragliche Pflicht auch nach zweimaliger Aufforderung nicht erfüllt wird.

Vertragliche Mindestanforderungen:

Haftung

Im Außenverhältnis haftet der Auftraggeber gegenüber Dritten wegen der Risiken, die sich aus der Straßenbeleuchtungsanlage ergeben können.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber im Innenverhältnis von allen durch Dritte erhobenen Ansprüchen frei, soweit sich diese Ansprüche aus der Nicht- bzw. Schlechterfüllung der durch den Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages übernommenen Aufgaben ergeben.

Vertragliche Mindestanforderungen:

Sicherheit

Als Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine **unbefristete Bürgschaft in Höhe von 5 % der erwarteten Brutto-Kosten für Betrieb und Instandhaltung über die feste Vertragslaufzeit (4 Jahre)**.

Vertragliche Mindestanforderungen:

Vertragsstrafe

Der AN verpflichtet sich, für den Fall, dass er eine der **wesentlichen Vertragspflichten** nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, für jeden Fall der insoweit nicht gehörigen Vertragserfüllung in dem jeweiligen Leistungsmonat eine Vertragsstrafe **in Höhe von 0,5 % des Jahresrechnungsbetrages für das Vorjahr brutto** (im ersten Vertragsjahr Jahresbruttosumme des Ausschreibungsergebnisses ohne Indizierung) an den AG zu zahlen.

Konzeption der Bündelausschreibung

Gemäß

- des AK Evaluierung vom 13.10.2021 und vom 23.11.2021
- Vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats des NEV am 22.02.2022

Lieferzeitraum:

01.01.2023 bis 31.12.2026 → **4 Jahre**
(Erstlaufzeit)

+ Verlängerungsoption auf weitere 4 Jahre

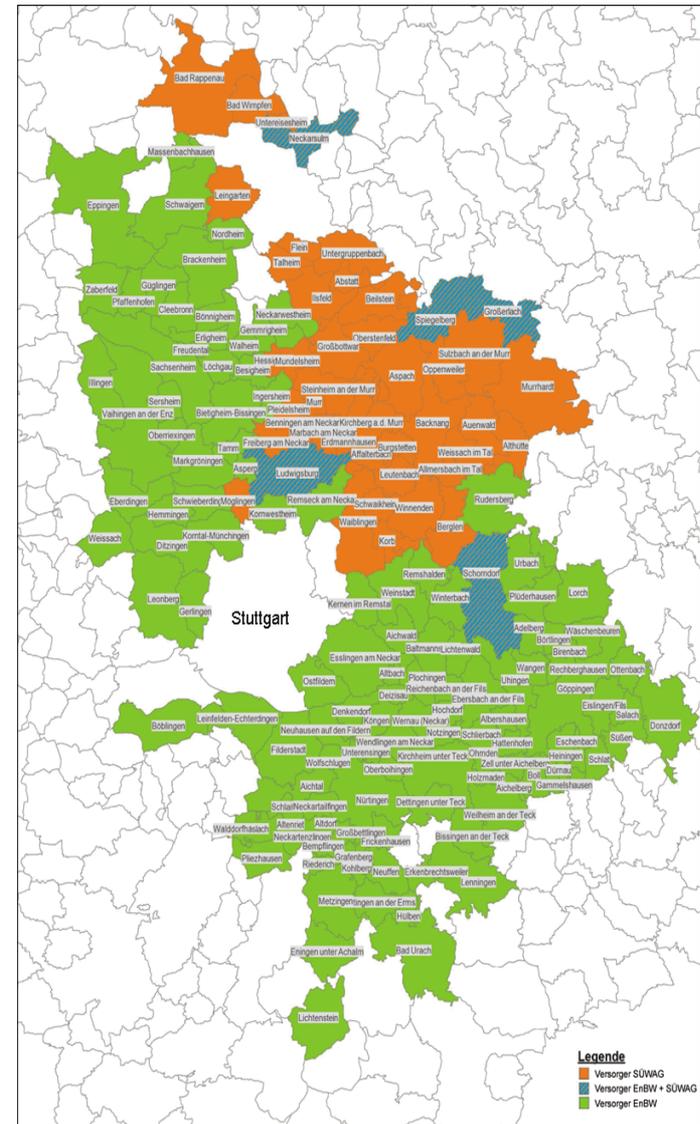
Verfahren:

Europaweite Ausschreibung im nicht offenen
Verfahren

Teilnehmer:

Voraussichtlich ca. 50 Gemeinden und Städte

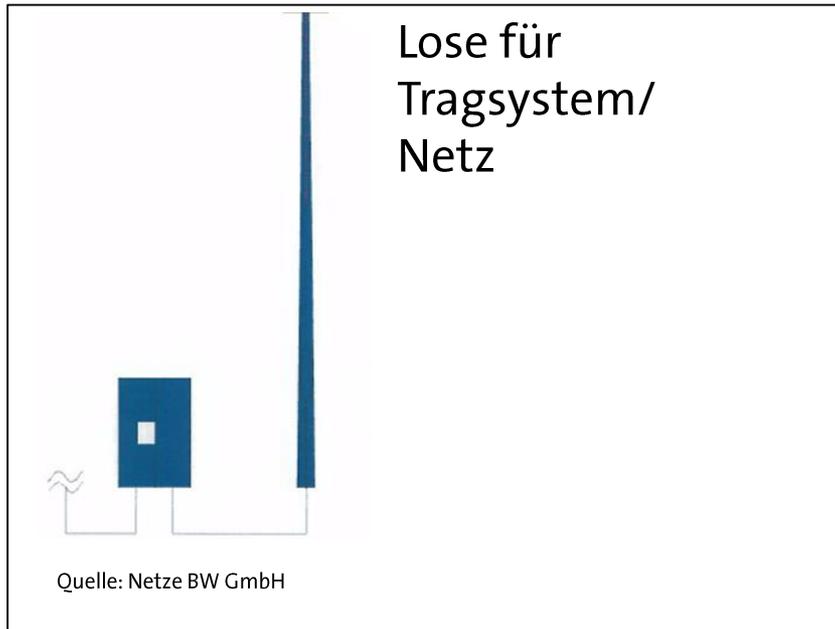
in den Landkreisen: Enzkreis, Heilbronn,
Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Ostalbkreis,
Göppingen, Reutlingen, Esslingen, Böblingen,
(Karlsruhe)



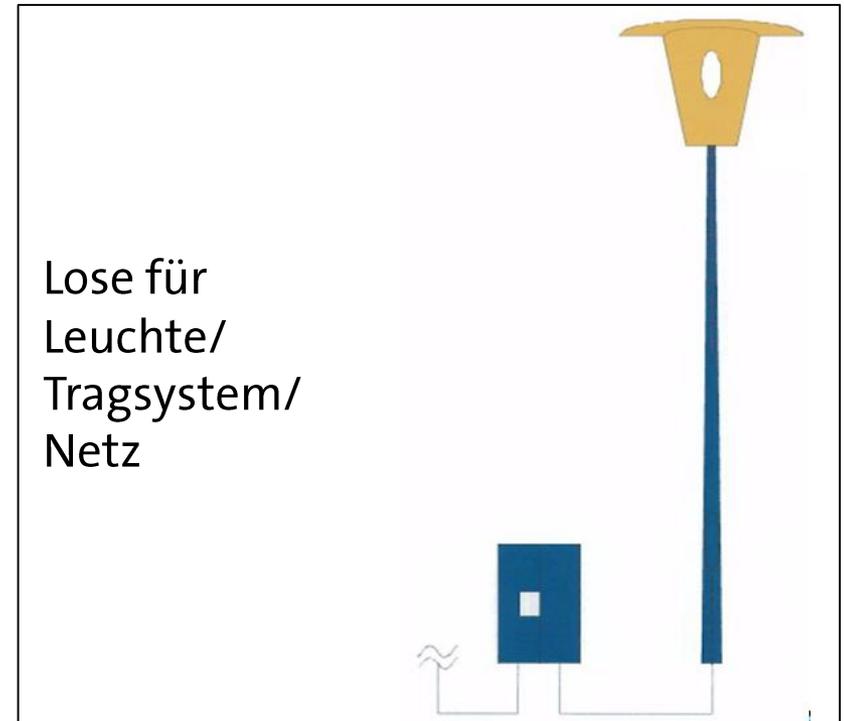
Losbildung:

Regionale Bündellosbildung (Landkreise als Anhaltspunkt)

Technische Losbildung im Einklang mit Preissystem



und



Losaufteilung 5. BA

- Los 1:** **Kommunen im Landkreis Heilbronn; Netz und Leuchtstellen ohne Leuchten:**
Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage
Anzahl der Leuchtstellen: ca. 10.205 Leuchtstellen
- Los 2:** **Kommunen in den Landkreisen Böblingen, Ludwigsburg und Enzkreis; Netz und Leuchtstellen ohne Leuchten:**
Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage
Anzahl der Leuchtstellen: ca. 24.042 Leuchtstellen
- Los 3:** **Kommunen in den Landkreisen Esslingen, Göppingen und Reutlingen; Netz und Leuchtstellen ohne Leuchten:**
Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage
Anzahl der Leuchtstellen: ca. 30.071 Leuchtstellen
- Los 4:** **Kommunen in den Landkreisen Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr, Heilbronn und Reutlingen; Netz und Leuchtstellen mit Leuchten:**
Betrieb und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlage
Anzahl der Leuchtstellen: ca. 12.980 Leuchtstellen

Preissystem für Betrieb und Instandhaltung (Titel 1):

Einheitlicher Preis pro Leuchtstelle differenziert nach Leuchtstellen mit

- Pos. 1: konventionellen Leuchten und Leuchtmitteln
- Pos. 2: LED-Leuchten
- Pos. 3: konventionellen Leuchten und Ersatzleuchtmitteln

Im Leuchtstellenpreis enthalten:

- sämtliche Kosten, die für die Aufnahme und Durchführung des Betriebes und der Instandhaltung im vorgesehenen Lieferzeitraum anfallen.

Preissystem für Betrieb und Instandhaltung:

Insbesondere

- Entgelte für den Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage
- Entgelte für die Inspektion, Wartung, Instandsetzung inklusive der Störungsbeseitigung (Instandhaltungskosten)
- Sonstige Kosten des Betriebes der Straßenbeleuchtungsanlage, soweit sie nach diesem Vertrag geschuldete Leistungen betreffen und für diese keine separaten Positionen vorgesehen wurden

Preissystem für Betrieb und Instandhaltung:

- Wechsel der Preisgruppe bei LED-Umrüstung
- Pos. 2 Austausch LED-Module: Kostenersatz Materialkosten LED-Modul gegen Nachweis
- Pos. 3: Ersatzleuchtmittel wird gegen Nachweis gesondert berechnet
- Gesonderte Position:
Prüfung Ersatzleuchtmittel für ausgephaste Leuchtmittel

Preise für Zusatzleistungen (Titel 2):

(z. B. Erneuerung, Beseitigung von Unfall-/Vandalismusschäden)

- Einsatzpauschale Erstsicherung und Schadensaufnahme
- Pauschal- Positionen für verschiedene Erneuerungsleistungen, z.B.
 - Mast richten
 - Leuchtstelle abrüsten
 - Fundament herstellen
 - Lichtmast liefern und stellen
 - Oberflächen aufbrechen und wiederherstellen
 - Montagearbeiten Leuchten
 - Ersatzleuchte für provisorische Instandsetzung

Preise für Einmessen und Beseitigen von Kabelfehlern (Titel 3):

- Pauschale für Einmessen und Beseitigen des Kabelfehlers
 - Einmessen des Kabelfehlers
 - Ausheben Montagegrube
 - Schneiden Beleuchtungskabel
 - Liefern und legen des Beleuchtungskabels (bis 2,0 m Länge) einschließlich Verbindungsmuffen

- Zusätzliche Pauschal-Positionen für
 - Oberflächen aufbrechen und wiederherstellen
 - Straßenbeleuchtungskabel verlegen (Mehrlängen)

Wertungskriterien/Vertragsbedingungen:

Wertungskriterium

Als Wertungskriterium wird der **Preis** festgelegt.

Vertragsbedingungen

Es gelten die nachfolgenden Vertragsbedingungen in der angegebenen Reihenfolge:

- Betrieb- und Instandhaltungsvertrag einschließlich der Anlagen
- Angebot des Auftragnehmer
- die dem Auftragnehmer im Vergabeverfahren schriftlich erteilten Auskünfte und Mitteilungen
- die Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung und LV)
- die Allg. Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

Datenbereitstellung:

1. Kommunen, die bereits an einer Vorgänger-Bündelausschreibung 2015-2019 bzw. 2019-2022 Straßenbeleuchtung teilgenommen haben:
Die erforderlichen Daten werden nach Bevollmächtigung des NEV / der Gt-service direkt beim derzeitigen Dienstleister angefordert
2. Kommunen, die **nicht** an einer Vorgänger-Bündelausschreibung Straßenbeleuchtung teilgenommen haben, müssen die **erforderlichen Daten selbst** beim bisherigen Dienstleister beschaffen oder eigene Daten bereitstellen. Die Datenqualität wird durch Gt-service geprüft. Eine weitere Teilnahme an der Bündelausschreibung ist nur bei hinreichender Datenqualität möglich.

Ihre Ansprechpartner im Verfahren:

Koordination:

NEV-Geschäftsstelle
Herr Christoph Laug
0711/23725-30
laug@nev-bw.de

Gt-service GmbH
Frau Elke Kindermann
0711/22572- 62
kindermann@gt-service-bw.de

Technisch-wirtschaftliche Fragen:

Gt-service GmbH
Herr Rainer Wennemar
05242/18215-68
strassenbeleuchtung@gt-service-bw.de